

19.07.2023

Stellungnahme zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)

Der Verband der Ägyptologie (VÄ) vertritt die Fachinteressen der auf das alte Ägypten und den Sudan fokussierten Forschung gegenüber wissenschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Er befürwortet die Bemühungen des deutschen Gesetzgebers, die Arbeitsverhältnisse im sogenannten akademischen Mittelbau langfristig zu verbessern, lehnt die vorgeschlagene Novellierung des geplanten WissZeitVG aber entschieden ab.

Fachkulturen berücksichtigen

Das WissZeitVG trägt den unterschiedlichen Fachkulturen entgegen der Erläuterung im Referentenentwurf nicht ausreichend Rechnung. Ägyptologie, Koptologie und Sudanarchäologie gehören zu den sogenannten Kleinen Fächern, in denen es nur wenige unbefristete Anstellungen jenseits der Professur gibt und entsprechende Stellen in den letzten Jahren vielmehr deutlich abgebaut wurden. Das WissZeitVG ist mit der Erwartung verknüpft, dass mehr Dauerstellen eingerichtet werden, schafft dafür aber keine neuen Rahmenbedingungen. Es geht einseitig zu Lasten der derzeit im Mittelbau prekär Beschäftigten und entmutigt Absolvent*innen, eine wissenschaftliche Karriere anzustreben – dies vor allem angesichts der extrem eingeschränkten Chancen, eine Daueranstellung in dem engen, vom WissZeitVG vorgesehenen Zeitkorsett zu finden. Durch die unnötige zeitliche Normierung wird die Qualität der Forschung in Deutschland gefährdet, und exzellente Wissenschaftler*innen drohen abzuwandern. In Anbetracht der wenigen Dauerstellen in den Kleinen Fächern müssen die unterschiedlichen Fachkulturen daher stärker berücksichtigt werden.

Befristungszeiten verlängern

Schon die Einführung von Befristungshöchstzeiten nach den derzeit gültigen Regelungen hat einen massiven und kontraproduktiven Druck auf Nachwuchswissenschaftler*innen insbesondere in der schwierigen Postdoc-Phase ausgeübt. Der neue Entwurf verschärft diese Lage deutlich und stellt formale Kriterien bei der Planung wissenschaftlicher Karrieren über individuelle Karrierewege. Exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen, die die Höchstzeiten überschritten haben, können ggf. aus rein bürokratischen Gründen nicht mehr angestellt

werden. Längere Feldforschungsprojekte, deren Verlauf und Ergebnisse schwer vorherzusehen sind, spielen im Fach Ägyptologie eine wichtige Rolle für die Ausbildung, werden aber mit der 6+4-Regelung zu einem unberechenbaren Risiko. Praedoc-Beschäftigte sind oftmals mit anderen Aufgaben als nur der Arbeit an der Dissertation betraut, z. B. Lehre, wissenschaftliche Leitung der Bibliothek, Betreuung von Studierenden, Gremienarbeit und Mitarbeit in der Tagungsorganisation. In der Postdoc-Phase dauert es von der Promotion zu Dauerstellen – die in unserem Fach fast ausschließlich Professuren sind – viel länger als die im WissZeitVG angesetzten vier Jahre. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um eine Entscheidung über den Verbleib in der Wissenschaft zu treffen. Die Befristungszeiten müssen daher insbesondere in den Geisteswissenschaften verlängert statt verkürzt werden.

Drittmittelbefristung entkoppeln

Der VÄ tritt dafür ein, Regelungen für Beschäftigungszeiten in Drittmittelprojekten vom WissZeitVG zu entkoppeln. Die Beschäftigungsdauer richtet sich in Drittmittelprojekten nach wissenschaftlichen Zielen. Die Beschäftigung ist nicht mit Daueraufgaben verbunden, sondern mit projektspezifischen Aufgaben, die meist auf Personen mit bestimmten Qualifikationen zugeschnitten sind (z. B. Leitung und Verwaltung einer Ausgrabung, Edition von Texten in einer spezifischen Sprache). Davon unberührt ist die Frage, ob die Projektmitarbeiter*innen ihre Anstellung oder die im Projekt erbrachte Leistung zur Qualifizierung (z. B. Promotion, Habilitation oder zweites Buch) nutzen. Daher soll es weder vor der Promotion Mindestlaufzeiten, noch nach der Promotion Höchstbefristungszeiten für Drittmittelverträge geben. Die Option zur Beschäftigung in Drittmittelprojekten muss während und unabhängig von der Qualifizierungsphase gewährleistet bleiben, zumal sie häufig die einzige Finanzierungsmöglichkeit in diesem Karriereabschnitt ist. Insbesondere muss rechtssicher und für die Universitätsverwaltungen eindeutig festgelegt werden, dass eine Drittmittelbefristung unabhängig von der Höchstbefristungsdauer uneingeschränkt möglich ist. Beschäftigungszeiten in Drittmittelprojekten sollen nicht auf die 6+4 Jahre angerechnet werden. Eine Überführung von Drittmittelbefristeten in unbefristete Stellen würde eine Anhebung der Grundausrüstung, aus der die Stellen gezahlt werden, erfordern.

Der Verband der Ägyptologie plädiert an den Gesetzgeber, die Situation der Kleinen Fächer in der Novellierung des WissZeitVG stärker zu berücksichtigen und den sehr guten Forschungsstandort Deutschland in den Geisteswissenschaften zu erhalten.

Verband der Ägyptologie

vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Richard Bußmann

info@vdae.org

<https://vdae.org>